

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Mai 2006

Nr. 2006/921

## **Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) Beschränktes Vernehmlassungsverfahren**

---

### **1. Erwägungen**

Die Kantone tragen in der Schweiz die Verantwortung für das Bildungswesen im Allgemeinen und für die obligatorische Schule im Besonderen. Mit einem neuen Konkordat wollen sie die obligatorische Schule weiter harmonisieren. Die Schaffung dieses neuen Staatsvertrags ist seit 2001 eine strategische Priorität der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Heute bildet das Schulkonkordat von 1970 die rechtliche Grundlage für die interkantonale Zusammenarbeit. Die neue Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) aktualisiert das Schulkonkordat von 1970 und benennt im besonderen die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule Schweiz, bezeichnet Instrumente der Qualitätssicherung und regelt darüber hinaus die Festlegung der neu verbindlich definierten und verbindlich geltenden Bildungsstandards.

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat entschieden, dass die Regierungen der Kantone zum Entwurf dieses neuen Konkordats zur Vernehmlassung eingeladen werden. Er überlässt es den kantonalen Regierungen, ihrerseits eine Vernehmlassung zu führen. Diese Einladung ist mittlerweile bei der Regierung des Kantons Solothurn eingegangen und dem Departement für Bildung und Kultur zugewiesen worden. Die von der EDK her gesetzte Frist der Vernehmlassung für die Regierungen dauert bis spätestens 30. November 2006.

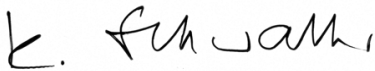
Damit genügend Zeit zur Auswertung der Vernehmlassung und zur Erarbeitung der Stellungnahme des Regierungsrates besteht, wird die Frist zur kantonalen Vernehmlassung auf Ende August 2006 festgelegt.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Vernehmlassungsentwurf Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) ist bei der Regierung des Kantons Solothurn eingegangen.
- 2.2 Das Departement Bildung und Kultur (DBK) wird ermächtigt und beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

2.3 Zur Vernehmlassung eingeladen werden: Die kantonalen politischen Parteien, die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO), der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK), das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), die kantonalen Departemente, der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), der Solothurner Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB), Verband Schulleiter des Kantons Solothurn, der Staatspersonalverband des Kantons Solothurn, der Verband des Personals öffentlicher Dienste Solothurn (vpod Solothurn), die Solothurner Handelskammer, der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband, der Kaufmännische Kantonalverband Solothurn, Rudolf Steiner Schule Solothurn, SIKO Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz

2.4 Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende August 2006.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Beilagen

Brief Einladung zur Vernehmlassung

Kurzinformation: Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz (HarmoS)

Bericht zur Vernehmlassung (= **nicht elektronisch vorhanden**)

#### Verteiler (Versand durch DBK)

Staatskanzlei (3), SCH, STU, SAN

Departemente (5, als Einladung zur Stellungnahme)

Vernehmlassungsadressaten (21)

Generalsekretariat EDK (zur Kenntnis)

Regionalsekretariat NW EDK (zur Kenntnis)